

# A m t s - B l a t t zur Laibacher Zeitung.



Nr. 66.

Donnerstag den 3. Juni

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

S. 736. (3) Nr. 12250.

Circulaire  
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.  
Über die Behandlung der am 1. Mai  
1841 in der Serie 413 verlosten Aerarial-Obliga-  
tionen der Stände von Krain zu fünf und zu vier  
Percent. — In Folge eines k. k. Hofkammer-  
Präsidial-Decretes vom 3. Mai d. J., Zahl  
2859, wird mit Beziehung auf das Gubernial-  
Circulare vom 14. November 1829, S. 25612,  
Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:  
§. 1. Von den Obligationen, welche in die am  
1. Mai 1841 verloste Serie 413 eingetheilt  
sind, nämlich: Krainerisch-ständische Aerarial-  
Obligationen zu vier Percent von Nr. 9912  
bis Nr. 10117. — Krainerisch-ständische Aerarial-  
Obligationen zu vier Percent: für die Na-  
turallieferung vom Jahre 1789 von Nr. 155  
bis Nr. 706, für die Naturallieferung vom Jahre  
1790 von Nr. 275 bis Nr. 648, für die Na-  
turallieferung vom Jahre 1795 bis zum Jahre  
1801 von Nr. 45 bis Nr. 7799. — Kraine-  
risch-ständische Aerarial-Obligationen zu fünf  
Percent und zwar: Alte von Nr. 2 bis Nr.  
1349, Gratificirte von Nr. 3 bis Nr. 1176,  
Ungratificirte von Nr. 4 bis Nr. 427, dann für  
Kriegsdarlehen von Nr. 3 bis Nr. 2246, wer-  
den die fünfpercentigen Capitalien im N.:n-  
werthe des Capitals bar in Conv. Münze an die  
Gläubiger zurückbezahlt, und die in dieser Serie  
begriffenen vierpercentigen Obligationen werden  
nach den Bestimmungen des allerhöchsten Pa-  
tentes vom 21. März 1818 gegen neue mit  
vier Percent in C. M. verzinsliche Staats-  
schuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die  
Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Ca-  
pitalien beginnt am 1. Juli 1841, und wird

von der Filial-Creditscasse in Laibach geleistet, bei  
welcher die verlosten Obligationen einzureichen  
sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Ca-  
pitals werden zugleich die darauf haftenden  
Interessen, und zwar bis 1. Mai d. J. zu zwei  
und einhalb Percent in Wiener-Währung, für  
die Monate Mai und Juni 1841 hingegen die  
ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in C. M.  
berichtiget. — §. 4. Bei Obligationen, auf  
welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine  
Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Aus-  
zahlung bei der Behörde, welche den Beschlag,  
den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat,  
deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei  
der Capitals-Auszahlung von verlosten Obli-  
gationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster,  
Stiftungen, öffentliche Institute und andere  
Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften  
ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung  
von derlei Obligationen befolgt werden müssen.  
— §. 6. Die Umwechselung der in die Verlo-  
fung gefallenen krainerisch-ständischen Aerarial-  
Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-  
schuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der  
Filial-Credits-Casse in Laibach. — §. 7. Die  
Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in C.  
M. laufen vom 1. Mai 1841, und die bis da-  
hin von den ältern Schuldbriefen ausständigen  
Interessen in Wiener-Währung, werden bei  
der Umwechselung der Obligationen berichtiget.  
— §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, de-  
ren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse  
übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Aus-  
zahlung, und beziehungsweise die Obligations-  
Umwechselung bei der Filial-Credits-Casse in  
Laibach, oder bei jener Credits-Casse zu erhal-  
ten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen  
haben. — Im letzteren Falle haben sie die ver-  
losten Obligationen bei der Casse einzureichen,

aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

— Laibach am 14. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gouvernialrat.

3. 746.

Nr. 12570.

Currende

Über verliehene Privilegien. — Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 hat die k. k. allgemeine Hofkammer folgende Privilegien verliehen: — 1. Dem Carl Friedrich Wadstronn, Lederlackizer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 816, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, gewaltes Tuch so zuzubereiten, daß daraus mittelst einer Maschine und besonderer Vorrichtungen dauerhaftere, schönere, elastischere, wasserdichtere und billigere Ezako-Deckel und Kappenschirme, als die bisher aus lackiertem Leder erzeugten, verfertigt werden können, welches so lackierte Tuch besonders den Ezako's eine bedeutende Leichtigkeit gewähre, und von Sättlern mit demselben Nutzen verwendet werden könne, wie das lackierte Leder. — 2. Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der, bereits unterm 15. Januar 1841 privilegierten Platina-Schnell-Bündmaschinen, ohne Mechanik, wodurch dieselben bei Anwendung neuer Mittel und besonderer Vorrichtungen die bestehenden Platina-Bündmaschinen an Schönheit der Form, Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit des Entzündens übertreffen. — 3. Dem Joseph Kobler, Buchbindermeister, wohnhaft in Smichow, im Konitzer Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus bisher unverwendeten Stoffen einen Pappendeckel zu erzeugen, welcher nicht nur dauerhafter, fester, schöner, elastischer und leichter zu schneiden sey, wie die bisher bekannten Pappendeckel-Gattungen, sondern auch bei sonst gleichen Preisen noch die Vortheile gewähre, daß er nicht so leicht von der Feuchtigkeit leide und vor Motten schütze, daher vorzüglich für lange aufzubewahrende Bücher anwendbar sey. — 4. Dem Carl Joseph Krenzberg, Dr. der Philosophie und Mitglied mehrerer gelehrten, ökonomischen und Industrie-Vereine, wohnhaft in Prag, Nr. C. 5601, für die Dauer von einem Jahre,

auf die Erfindung, auch in dem auf Maschinen erzeugten Papiere ohne Ende mittelst eines neuen Verfahrens, Schrift- und andere Zeichen so deutlich und in so scharfen Umrissen anzubringen, daß sie den in dem Buttenpapiere bisher angebrachten sogenannten Wasserzeichen (in geschöpften Papieren) vollkommen ähnlich seyen, daher nun auch das Maschinenpapier bei seiner Verwendung zu allen Arten von öffentlichen und Privat-Urkunden durch Anbringung beliebiger Buchstaben, Zeichen, Wappen, u. s. w. gegen Verfälschung vollkommen gesichert sey. — 5. Dem Dr. Richard Ludwig Hochsmann, Professor des k. k. polytechnischen Institutes, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 578, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, daß Feuer- und Funkenprühen aus den Rauchfängen der Locomotive zu vermeiden und gänzlich unschädlich zu machen. — 6. Dem Victor Ofenheim, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1117, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer neuen verschwollenen Methode Wasser oder andere Flüssigkeiten auszuschöpfen oder zu heben. — 7. Dem Joseph Flachneker, bürgerl. Tapezierer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 95, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Herstellung: I. elastischer Stahlfedern-Bettmatratzen ohne Rahmen, wodurch dieselben 1) so zweckmäßig abgeschnürt seyen, daß der äußere Ueberzug einer solchen Matratze von Leder von der Polsterung getrennt sey, daher von Jedermann ohne fremde Beihilfe abgenommen und wieder aufgemacht werden könne; 2) die Reinigung des ledernen Ueberzuges einer derlei Matratze durch eine dabei angebrachte Vorrichtung auch thilweise, und zwar so geschehen könne, daß während die eine Hälfte des Ueberzuges gereinigt wird, die andere an der Matratze angeschnürt versiebt, ohne daß der Abgang der ersten im Geringsten fühlbar sey; 3) daß der Gebrauch einer Unterdecke von Hirsch- oder Rehhaut wegfasse, indem eine solche abgeschnürt, mit Leder überzogene Matratze bei größerer Wohlfeilheit auch mehr Bequemlichkeit und Reinlichkeit darbiete, als eine Hirsch- oder Rehhaut, in einigen Minuten mit beliebigem Stoffe überzogen werden könne, ohne an Güte und Form das geringste zu verlieren, und sich durch Weichheit, Elastizität und Dauerhaftigkeit auszeichne, und der Gesundheit zuträglich sey, daher sie „Gesundheits-Bettmatratzen“ genannt werden; II. elastischer mit Leder überzogener Roshaarz-, Kopf- und Sitzpolster, welche alle Vorzüge

der Matrosen mit der Ausnahme besitzen, daß deren Ueberzüge zur etwaigen Reinigung im Ganzen und nicht theilweise abgenommen werden. — 8. Dem Carl und Rosine Greiner, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 62, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, Halbwachskerzen bei einer Mischung von vorzüglich guten Ingredienzen mittelst Dampf so zu erzeugen, daß deren Flamme ein helleres, ruhigeres Licht und eine längere Brenndauer gewähre, als bei andern delei Kerzen und das Zerspringen der Wachshülse, durch Vermeidung einer schädlichen Einwirkung der äußeren Atmosphäre, vermieden werde, daher derlei Kerzen, nun „Hesperus- Halbwachs-kerzen“ genannt, vorzüglich zur Anwendung in den Wagenlaternen taugen dürften. — Ferner hat die besagte hohe Hofstelle mit Beschlüssen vom 14. v. M., Zohlen 15392, 15009, 15010 und 15350, folgende Privilegien verlängert: 1. Das dem Lorenz Reingruber, Johann Philipp Breitenstein, Lorenz Binder und Ignaz Franz Welisar am 15. April 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Gattung Seiden-, Halbseiden- und Schafwollenstoffes, auf die weitere Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres. — 2. Das dem Moriz Mezner am 21. April 1840 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fertigung von Armbändern oder Bracelets aus Gold oder anderen Metallen, für das zweite Jahr. — 3. Das dem Friedrich Samus und Wilhelm Stenzl am 24. März 1836 verliehene dreijährige, und für das vierte und fünfte Jahr verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Legung weicher und parquetirter Fußböden, für das sechste Jahr. — 4. Das dem Carl Leyer, Parfumeur zu Grätz, am 16. Mai 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung einer sogenannten Universal-Erdbeeren-Pomade, für das dritte und vierte Jahr. — Endlich wurde das dem Wilhelm Brandenstein am 16. Mai 1840 verliehene Privilegium, auf die Entdeckung, Seide und Schafwolle echt und unverstilbar orangegelb zu färben, oder dieses Gelb auf verschiedene Grundfarben aufzutragen, wegen Mangel der Neuheit, für erloschen erklärt. — Laibach am 15. Mai 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsberg, Raitenau und  
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisamtliche Verlautbarungen.  
3. 742. (3) Nr. 7860.

K u n d m a c h u n g .

Am 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags, werden auf der Armenfonds-Herrschaft Landspreis 300 österreichische Eimer Bau- und Schüttweine vom Jahre 1840, mit den Ausrufsspreisen von 1 fl. 20 kr., 1 fl. 40 kr. und 2 fl. pr. Eimer, licitando verkauft werden.

K. K. Kreisamt Neustadtl am 19. Mai 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 749. (3) Nr. 2853.

K u n d m a c h u n g .

Um dem willkürlichen Baden an unzulässigen und gefährlichen Orten vorzubeugen, ist eine Strecke im Kleingraben bezeichnet worden, und nur zwischen den dort aufgestellten die Inschrift „Badestrah“ tragenden vier Pfählen ist, zur Vermeidung der vom §. 93 des Strafgesetzbuches II. Th. über schwere Polizei-Uebertretungen festgesetzten Strafe, das Baden in Schwimmhosen erlaubt.

Uebrigens haben die Badenden die Vorschriften des Anstandes und der Sittlichkeit genau zu beobachten, und dem dort zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Polizeiwach-Posten Folge zu leisten.

K. K. Polizeidirection. Laibach am 28. Mai 1841.

3. 751. (3) Nr. 275.

K u n d m a c h u n g .

Betreffend die Wiederbesetzung eines kranisch-ständischen Stiftungsspaltes in der Wiener Neustädter Militär-Academie. — Durch den Austritt des Böglings und kranisch-ständischen Stiftlings, Ferdinand Ritter v. Fichtenau, wird in der k. k. Militär-Academie zu Wiener Neustadt ein kran. ständ. Stiftungssplatz erledigt, dessen Wiederbesetzung mit dem am 1. October 1841 beginnenden nächstjährigen Lehr-  
cuse erfolgen kann. — Es werden daher dieselben, die sich um solchen bewerben wollen, bis Ende Juni d. J. ihre Gesuche bei dieser ständisch-Verordneten-Stelle einzureichen, und sich darin über nachstehende Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren mit dem Tauffscheine. Nachdem die Böglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachter Academie einzutreffen haben, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normal-Alters, wie es sich zu jenem, für den Eintritt in der Academie

festgesetzten Zeitpunkt ergeben wird, berücksichtigt werden. — b) Ueber die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der lebtversessenen zwei Semester. — c) Ueber gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blätter, mit dem ärztlichen Zeugniß, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten, auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civilbeamten, welche jedoch geborene Landeskinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 27. Mai 1841.

## 3. 745. (3)

## Verpachtungs-Licitation.

Von der Inspection der krainisch-ständischen Realitäten werden am 5. Juni v. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebungen Laibachs mehrere Parzellen der, zu dem Gute Unterthurn gehörigen, am Laibachflusse bei Lipe und Marga gelegenen, bereits verpachteten Wiesen Sarniza und Perauka, so wie einiger Wiesen nächst dem Schlosse Unterthurn, wegen nicht rückbezahltem Pachtshillinge, auf Gefahr und Unkosten der betreffenden säumigen Pächter, jedoch nur für das Jahr 1841 weiter verpachtet werden. — Die Bedingnisse können hier bei der Licitation eingesehen werden, nur wird besonders bemerkt, daß der Meistbot fogleich bei der Licitation bar erlegt werden müsse. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten. Laibach am 25. Mai 1841.

## 3. 732. (3)

## Nr. 1551.

## K u n d m a c h u n g .

Es wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unten verzeichneten, im hierländigen Oberpost-Verwaltungsbezirke, im Jahre 1838 aufgegebenen, aber als unbestellbar an die Aufgabsorte zurückgelangten sieben Stück Briefe, wegen dem, bei ihrer in Wien commissionell vorgenommenen Eröffnung, da-

ein aufgefundenen Einschlüssen an Geld und Documenten, von der vorgeschriebenen Verstilgung ausgeschlossen worden sind. — Die Aufgeber dieser Briefe werden demnach eingeladen, sie gegen Erweis des Eigenthums, Entrichtung der hierauf haftenden tariffmäßigen Gebühren und gegen Empfangsbestätigung, längstens binnen drei Monaten bei dieser Oberpost-Verwaltung zu beheben.

## W e r z e i ch n i s

der im Laibacher Postbezirke im Jahre 1838 aufgegebenen, und bei der am 22. März und 28. April 1841 ähnlich vorgenommenen Eröffnung, mit Geld, geldvorstellenden Papieren und Documenten beschwert vorgefundenen Briefen.

Nr.	Name des Aufgebers	Aufgabsort	Name des Adressaten	Abgabsort	Inhalt	Porto	Anmerkung
						fl.   kr.	
1	Eva Hock	Klagenfurt	Joseph v. Schuhmar	Kaniz bei Porlich	2 fl. W. W.	—	
2	Baron Gussich	Möttling	Jos. Stefula	Laibach	Documente	1	12
3	Matth. Adamz	Laibach	Fritschka	Franz	Documente	—	
4	R. Baumgartner	Billach	F. Baumgartner	Raab	u. 1 fl. C. M.	—	14
5	Ursula Schorn	Klagenfurt	—	—	5 fl. W. W.	—	14
6	Hedwig N.	"	Therese Strauß	Wien	1 fl. W. W.	—	12
7	Amalie N.	"	Jos. v. Ramsey	Bruck	5 fl. W. W.	—	

R. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach am 22. Mai 1841.

die Adresse  
nicht vor-  
gefunden